

Alter – kein Hinderungsgrund

Wege aus der Altersdiskriminierung

Positionspapier der Veranstaltung
„Altersdiskriminierung – Alterspotenziale – Wie sieht der Alltag aus?“
am 12. Dezember 2005 im Maternushaus in Köln

Veranstalter:



Kuratorium Deutsche Altershilfe,
Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V.,



Landesseniorenvertretung
Nordrhein-Westfalen und



Landespräventionsrat
Nordrhein-Westfalen

in Zusammenarbeit mit der
Katholischen Polizeiseelsorge in Nordrhein-Westfalen

gefördert vom:



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.

Impressum

Herausgeber:

Kuratorium Deutsche Altershilfe, An der Pauluskirche 3, 50667 Köln,
Landesseniorenvertretung NRW, Gasselstiege 13, 48159 Münster und
Landespräventionsrat NRW, Völklinger Str. 24, 40221 Düsseldorf

Das Positionspapier steht als PDF-Datei auf den Internetseiten der beteiligten
Organisationen zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung:

- www.kda.de
- www.lsv-nrw.de
- www.lpr.nrw.de

Das Memorandum kann gegen Erstattung der Versand- und Portokosten bestellt werden beim Kuratorium Deutsche Altershilfe, Abteilung Versand, An der Pauluskirche 3, 50667 Köln.

Inhalt

1	Vorbemerkung	4
2	Hintergründe zur Diskriminierung aufgrund des Lebensalters	6
3	Begriffsbestimmung Diskriminierung aufgrund des Lebensalters	8
4	Altersdiskriminierung im Alltag: Problembereiche und Handlungsempfehlungen	10
4.1	Arbeit	10
4.2	Gesundheitswesen	13
4.3	Banken und Versicherungen	16
4.4	Soziales Leben	19
4.5	Medien	22
5	Wege aus der Altersdiskriminierung	25
5.1	Forschungsbedarf	25
5.2	Handlungsempfehlungen	26
6	Literatur	27
7	Verzeichnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	30

1 Vorbemerkung

Der demographische Wandel stellt eine Herausforderung für die Gesellschaft dar. Die zunehmende Zahl älterer Menschen und ihr wachsender Anteil an der Gesamtbevölkerung wird jedoch häufig nur unter negativen Vorzeichen diskutiert, vor allem im Hinblick auf mögliche Gefährdungen für die sozialen Sicherungssysteme und den Arbeitsmarkt. Dieser Eindruck wird verstärkt durch Begriffe wie „Rentnerschwemme“, „Alterslawine“ und „Überalterung“. Negative und unangemessene Altersbilder sowie stereotype Einschätzungen, die Alter vor allem mit Krankheit, Pflegebedürftigkeit und mangelnder geistiger Beweglichkeit verknüpfen, verhindern eine differenzierte Sicht der Lebensphase „Alter“. Sie führen zu einer Verfestigung von Vorurteilen und begünstigen die Entstehung von Benachteiligungen und Diskriminierungen.

Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters zeigen sich darin, dass bestimmte Leistungen verweigert und Möglichkeiten und Rechte faktisch aberkannt werden. In den „Seniorenpolitischen Leitlinien 2010“ des Landes NRW wird das Thema „Altersdiskriminierung“ aufgegriffen. Wie dort näher erläutert wird, verletzt eine negative und ungerechtfertigte Beurteilung und Behandlung von Personengruppen aufgrund ihres Alters die Menschenwürde und ist unsozial. Negative Altersbilder und negativ gefärbte Selbstbilder älterer Menschen werden verfestigt sowie gesellschaftliche Ressourcen nicht genutzt.

Vor dem Hintergrund der seniorenpolitischen Leitlinien des Landes Nordrhein-Westfalen wurden im Rahmen dieser eintägigen Veranstaltung die Ziele verfolgt,

- das Thema „Altersdiskriminierung“ konkreter darzustellen und „greifbarer“ für ältere Menschen und Akteurinnen und Akteure in der Seniorenarbeit und Politik zu machen;
- herauszuarbeiten, in welchen Bereichen des Alltags ältere Menschen von Altersdiskriminierung betroffen sind und wie weitreichend dies für sie sein kann;
- zu beleuchten, warum in Deutschland das Thema Altersdiskriminierung in den Blick genommen werden soll und muss.

Ein wesentliches Ergebnis dieser Tagung ist die Verabschiedung des vorliegenden Positionspapiers zur Altersdiskriminierung aus Sicht älterer Menschen. Dies ist bislang noch nicht geschehen. Es soll Akteurinnen und Akteuren in der Seniorenarbeit und Politik aufzeigen, wie ältere Menschen Diskriminierung in ihrem Alltag erleben und welche Möglichkeiten sie sehen, Gleichbehandlung zu erreichen.

Dieses Positionspapier wurde vorbereitet von:

- Vera von Achenbach, Projektmanagement Seniorenpolitik, Dortmund
- Egon Backes, Landessenorenvertretung NRW, Münster
- Barbara Eifert, Forschungsgesellschaft für Gerontologie – Institut für Gerontologie, Dortmund
- Christoph Eikenbusch, Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.
- Dr. Frerich Frerichs, Forschungsgesellschaft für Gerontologie – Institut für Gerontologie, Dortmund
- Hildegard Jaekel, Landessenorenvertretung NRW, Münster
- Dr. Guido Klumpp, Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V., Bonn
- Julia Middelhaue, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, Düsseldorf
- Brigitte von Germeten-Ortmann, Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.
- Henriette Reker und Dr. Wilfried Reckert, Stadt Gelsenkirchen
- Annette Scholl, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln
- Hiltrud Wessling, Verein zur Förderung der Generationengerechtigkeit Münster e.V.

2 Hintergründe zur Diskriminierung aufgrund des Lebensalters

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Diskriminierung aufgrund des Lebensalters“ steckt in Deutschland noch in den Anfängen. Bereits 1994 sprach Spiros Simitis von einer verdrängten Benachteiligung. Der Begriff „Altersdiskriminierung“ ist – so der vierte Bericht zur Lage der älteren Generation in Deutschland – noch wenig gebräuchlich. Dies bestätigen die Ergebnisse einer Literaturrecherche, die im Vorfeld dieser Tagung durchgeführt wurde. Sie zeigen, dass Probleme der Benachteiligung und Diskriminierung alter Menschen unter dem Stichwort „Diskriminierung“ bzw. „Altersdiskriminierung“ bislang kaum eine Resonanz in der deutschen Fachliteratur gefunden haben. Darüber hinaus wird der Begriff „Altersdiskriminierung“ je nach sozialem, kulturellem und politischem Umfeld unterschiedlich verstanden, verwendet und bewertet.

Mit der Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien in die deutsche Gesetzgebung hat das Thema „Altersdiskriminierung“ zwar an Aufmerksamkeit gewonnen, doch die Diskussionen sind auf Aspekte wie Entwurf zum deutschen Antidiskriminierungsgesetz, Erwerbstätigkeit und Gesundheitswesen reduziert. Parallelen sind hier zur Diskussion um Diskriminierungen wegen des Geschlechts zu erkennen, die in Deutschland ebenfalls zeitverzögert begann und erst unter dem Einfluss des Europäischen Gemeinschaftsrechts ein Thema wurde.

Im Unterschied zur Diskriminierung wegen des Geschlechts fehlt es beim Thema „Diskriminierung aufgrund des Lebensalters“ jedoch häufig am Bewusstsein dafür, dass hier Benachteiligung vorliegt. Vielfach wird die Existenz von Altersdiskriminierung unterschätzt oder gar geleugnet – auch von den betroffenen Menschen selbst. Verstärkt wird dies dadurch, dass in Deutschland nur wenig aussagekräftige Daten über das Ausmaß, die Motive, die Wirkungsweisen und die Folgen von Diskriminierungen vorliegen.

Diskriminierung aufgrund des Lebensalters ist keine Randerscheinung, die vernachlässigt werden kann. Dies zeigen Untersuchungen und Erfahrungsberichte betroffener Menschen. Die Bedeutung des Themas nimmt vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen zu. Die Gruppe der älteren Menschen steht für einen Bevölkerungsteil, der sich durch eine Vielzahl an Interessen, Fähigkeiten, Bedürfnissen und Belangen auszeichnet und einen wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Beitrag zur Gesellschaft leistet. Doch angesichts tiefverwurzelter negativer Einstellungen und Vorurteile gegenüber alten Menschen wird dieser gesellschaftliche Wert vielfach angezweifelt.

Es gilt zu verhindern, dass sich Altersdiskriminierungen weiter verfestigen. So ist es von entscheidender Bedeutung, dass gegen Voreingenommenheit und Diskriminierungen wegen des Alters angegangen wird. Statt Schuldzuweisungen ist Verantwortung zu übernehmen, sich dem Thema zu stellen und sich damit auseinander zu setzen. Nur ein umfassender und breit angelegter Ansatz, der im Dialog mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren umgesetzt wird, kann helfen, Altersdiskriminierung abzubauen.

3 Begriffsbestimmung Diskriminierung aufgrund des Lebensalters

Altersdiskriminierung kann sich gegen jede Altersgruppe richten, jedoch sind ältere Menschen häufiger davon betroffen. Diskriminierung aufgrund des Lebensalters bezeichnet jede Ungleichbehandlung aufgrund des Lebensalters, für die es keinen sachlichen Grund gibt:

- „Ungleich“ beschreibt eine weniger günstige Behandlung, als sie andere Personen oder Gruppen in gleichen oder vergleichbaren Situationen erfahren. Eine Diskriminierung lässt sich daher nur durch einen Vergleich feststellen und kann nicht unabhängig von konkreten Situationen bestimmt werden.
- Der Begriff „Behandlung“ bezieht sich auf eine Handlung, die auf Personen und nicht auf abstrakte Gegebenheiten abzielt.

Das Grundgesetz kennt kein ausdrückliches Diskriminierungsverbot des Alters. Jedoch wird im allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Absatz 1 generell die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz als Grundrecht festgeschrieben. Dieses Grundrecht bindet Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung, Gleiches rechtlich gleich, Ungleiches unterschiedlich zu behandeln. Eine willkürliche Differenzierung ist verboten (Willkürverbot). Die in Absatz 2 geregelte Gleichberechtigung von Mann und Frau enthält nicht nur ein solches Willkürverbot, sondern verpflichtet den Gesetzgeber auch zum Abbau gesellschaftlicher Benachteiligungen. Für das Alter gibt es bislang keine entsprechende Regelung.

Diskriminierung aufgrund des Lebensalters stellt eine Verhaltensweise dar, die sich auf Voreingenommenheit gegenüber dem Alter (im Englischen als „ageism“ bezeichnet) gründet. Diese Einstellung ist durch Vorurteile und Stereotype gegenüber älteren Menschen und dem Altern gekennzeichnet, die weit verbreitet sind und von vielen als zutreffend empfunden werden. Beispielsweise seien ältere Menschen grundsätzlich krank und/oder pflegebedürftig sowie starrköpfig. Aufgrund dieser Vorurteile können diskriminierende Haltungen häufig gerechtfertigt werden. Diskriminierungen wegen des Lebensalters hindern Betroffene daran, in angemessener Weise am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Altersdiskriminierung zeigt sich in verschiedenen Formen und Ausprägungen wie negative Bewertung, Geringschätzung, Herabsetzung, Unterdrückung, Benachteiligung und Entwertung, dabei sind die Grenzen zum Teil fließend. Neben der oben erläuterten direkten Diskriminierung gibt es noch die indirekte bzw. mittelbare Diskriminierung aufgrund des Lebensalters. Sie liegt beispielsweise vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren bestimmte Personen aufgrund ihres Alters

in besonderer Weise benachteiligen können (EU-Gleichbehandlungs-Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG).

Diskriminierungen verlaufen prozesshaft: Trennen – Fixieren – Abwerten. Die Abwertung als Ergebnis eines Diskriminierungsprozesses z. B. bezogen auf ältere Menschen endet dabei nicht innerhalb einer Generation, sondern wird über Generationen weitergetragen (transformiert) und so dauerhaft verfestigt. Zur Verfestigung trägt zudem das nicht (mehr) Wahrnehmen und das Verschweigen von Diskriminierungen bei.

Ältere Menschen können von doppelten bzw. mehrfachen Diskriminierungen betroffen sein. So können zum Diskriminierungsmerkmal „Alter“ weitere Gründe wie Geschlecht, Behinderung, „Rasse“, ethnische Herkunft, Religion und sexuelle Ausrichtung hinzukommen (Mehrfachdiskriminierung). Diese Mehrfachdiskriminierung trifft in besonderem Maße ältere Frauen. Es findet nicht nur eine Fortsetzung der Frauen-Diskriminierung in der Lebensphase Alter statt, sondern durch die Zugehörigkeit zur Gruppe der alten Menschen potenziert sich die diskriminierende Situation.

Unter „positiver Diskriminierung“ (im Englischen als „affirmative action“ oder „positive action“ bezeichnet) wird eine bewusste Bevorzugung von Personen verstanden, um Nachteile, denen sie ausgesetzt sind, anzugehen und sie auszugleichen. Hierzu gehören die Fahrvergünstigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln oder Preisermäßigungen für Kulturangebote und Erholungsmaßnahmen für ältere Menschen. Derartige Ausgleichsmaßnahmen sind insofern umstritten, da sie die Menschen benachteiligen, die das entsprechende Merkmal – hier Alter – nicht aufweisen.

Positive Diskriminierung als Maßnahme zu mehr Chancengleichheit wie die bevorzugte Einstellung und Beförderung von Frauen in Behörden ist innerhalb der Europäischen Union erlaubt. Die Europäische Seniorenorganisation AGE versteht „positive Diskriminierung“ als eine Maßnahme, älteren Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen – wie eine Quote für ältere Menschen in Politik und Parteien. AGE gibt jedoch zu bedenken, ob und inwieweit „Alter“ ein passendes Auswahlkriterium beispielsweise für finanzielle Vergünstigungen ist, um Nachteile (wie zum Beispiel geringes Einkommen) auszugleichen. „Alter“ allein gibt keine genauen Hinweise auf die individuellen (finanziellen) Bedürfnisse von Menschen.

4 Altersdiskriminierung im Alltag: Problembereiche und Handlungsempfehlungen

Was ist für ältere Menschen Altersdiskriminierung? Wo findet sie statt? Da diese Fragen bislang kaum gestellt wurden, liegen entsprechend wenige Antworten dazu vor. Im Folgenden wird daher der Versuch unternommen, Altersdiskriminierungen in verschiedenen Abstufungen aus Sicht älterer Menschen deutlich und damit fassbar und erfahrbar zu machen. Um dabei eine möglichst strukturierte und damit genaue Sicht auf verschiedene Bereiche des Alltags zu ermöglichen, wurden fünf wichtige Lebensbereiche als potenzielle Orte von Altersdiskriminierungen ausgewählt: Arbeit, Gesundheitswesen, Banken und Versicherungen, soziales Leben und Medien.

4.1 Arbeit

Wir leben in einer Gesellschaft, in der Stellungen und Werte von Menschen von der Zugehörigkeit zum Arbeitsmarkt und der Position innerhalb dieses Arbeitsmarktes abhängig sind. Daher ist der Blick auf den Bereich „Arbeit“ im Hinblick auf Altersdiskriminierung von zentraler Bedeutung.

Um was geht es?

Im Verlauf der letzten 30 Jahre ist die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ständig zurückgegangen. Derzeit liegt Quote der 55- bis 64-Jährigen, die einen Arbeitsplatz einnehmen oder einer selbstständigen Beschäftigung nachgehen, in Deutschland bei 41,8 % und damit knapp über dem EU-Durchschnitt von 41 % (Eurostat 2004). Mitverantwortlich für die geringe Erwerbsquote ist die in den letzten 25 Jahren von staatlicher wie von Unternehmerseite geförderte Frühverrentungspraxis, um u. a. Arbeitslosigkeit – vor allem junger Menschen – zu beseitigen. Somit ist die Berufsaufgabe mit 65 Jahren zur Ausnahme geworden. Berufseinsteigerinnen und -einsteiger werden immer älter, deswegen ist eine längere Lebensarbeitszeit sachlich gerechtfertigt. Mittel- und langfristig sind diese Entwicklungen aufzuhalten, denn der demographische Wandel zeigt spätestens ab 2015 seine Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt. Es werden dann verhältnismäßig weniger jüngere Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, und die geburtenstarken Jahrgänge der 50er und 60er Jahre kommen in ein höheres Erwerbsalter. Das vorhandene Erfahrungswissen und vorhandene Potenziale älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dann noch dringlicher als heute in den Betrieben und auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden.

Welche Probleme zeigen sich?

Laut „Betriebspanel NRW 2002“ zeigt sich, dass 40 % der Betriebe in Nordrhein-Westfalen keine Mitarbeitenden beschäftigen, die älter als 50 Jahre sind. Dies entspricht auch der gängigen Einstellungspraxis der Unternehmen. Die Vorbehalte, ältere Erwerbstätige in Betrieben einzustellen und ggf. weiterzuqualifizieren, hängen oft mit einem vorherrschenden Defizitmodell des Alterns zusammen. So wird mit Alter ein genereller Abbau physischer und psychischer Leistungen sowie eine geringe Lernfähigkeit unterstellt. Von Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters sind Personen bereits ab einem Alter von 40 Jahren betroffen:

- Ältere Arbeitnehmende werden beim Zugang zur Erwerbstätigkeit benachteiligt, beispielsweise durch Altersangaben in Stellenanzeigen der Tageszeitungen oder durch Fragen nach dem Alter in Einstellungsfragebögen. Die Auswahlentscheidung erfolgt ganz häufig unter Berücksichtigung des Alters.
- Im Betrieb sind ältere Arbeitnehmende weniger an betrieblich organisierten Fort- und Weiterbildungen beteiligt.
- Ältere Mitarbeitende werden bei betrieblichen Aufstiegsentscheidungen häufig übergangen.
- Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden z. T. auf so genannte „Schonarbeitsplätze“ versetzt, die häufig durch geringeres soziales Ansehen und beruflichen Abstieg gekennzeichnet sind.
- Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist zwar das Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren, geringer als bei jüngeren, doch sind die älteren arbeitslos, finden sie schwerer wieder eine Beschäftigung als jüngere und laufen Gefahr, langzeitarbeitslos zu werden.
- In Sozialplänen sind häufig Deckelungen bei Abfindungsregelungen zu finden, d. h., nur bis zu einer bestimmten Summe werden Abfindungen gezahlt, oder die maximale Dauer der Betriebszugehörigkeit wird begrenzt.
- Es fehlt das Bewusstsein für die Leistungsfähigkeit und die Potenziale älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ältere Arbeitnehmende werden primär als Kostenfaktor gesehen.

Welche Beispiele gibt es?

- „Wir haben klare Vorstellungen von geeigneten Bewerbern und bitten Sie, sich nur zu bewerben, wenn Sie folgendes Profil aufweisen: Alter bis Ende 30, abgeschlossene kaufmännische/technische Ausbildung, lückenlose Vita, Erfahrung im aktiven Außendienst (...).“
- „Letzte Woche hat mir ein Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung vorgelegt mit dem Inhalt, dass alle über 55-Jährigen aus dem Arbeitsleben ausscheiden sollen. Das ist eine typische ‚Entsorgung‘ und Personalpolitik zu Lasten Dritter.“

Handlungsempfehlungen von Älteren für Ältere

Betriebs- und Personalräte sind wichtige Anlaufstellen, um Anregungen zu geben, die Erfahrungen älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben positiv zu nutzen, und bestehende Betriebsvereinbarungen auf Diskriminierungstatbestände zu überprüfen und bei Versetzungen, Einstellungen usw. auf Benachteiligungen aufgrund des Lebensalters zu achten und dagegen anzugehen.

Handlungsempfehlungen für Akteurinnen und Akteure im Arbeitsmarkt, in der Seniorenarbeit und Politik

- Um das mangelnde Bewusstsein an Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters zu beseitigen und einen Einstellungswandel gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erreichen, ist darüber aufzuklären, wie für ältere Beschäftigte Benachteiligungen und Vorurteile entstehen und aus welchen Gründen sie überwunden werden müssen. Darüber hinaus sind Wege aufzuzeigen, wie diese vermieden werden können.
- Um die bestehenden Altersbarrieren zu beseitigen, ist eine ganzheitliche Managementstrategie zu verfolgen. So sollte es Ziel eines altersgerechten Personalmanagements sein, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu qualifizieren (Fort- und Weiterbildung), altersbedingte gesundheitliche Probleme durch flexible Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsschutz zu verhindern und älter werdende Mitarbeitende mit anderen Beschäftigtengruppen in die betriebliche Personalpolitik zu integrieren.

Handlungsempfehlungen für die Landesregierung

Um einen Einstellungswandel gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erreichen, ist zu empfehlen, dass die Landesregierung ihre Bemühungen verstärkt, etwa im Rahmen der arbid-Initiative, diesen Informations- und Sensibilisierungsprozess moderierend zu gestalten.

Forschungsbedarf

Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters auf dem Arbeitsmarkt sind systematisch zu erfassen, um das Ausmaß zu belegen und um mehr Transparenz zu schaffen. Dabei ist es erforderlich, zunächst eine Ist-Analyse bestehender Untersuchungen zum Thema vorzunehmen und den Bedarf fehlender Untersuchungen herauszuarbeiten. Hierbei sind besonders auch Klein- und Mittelbetriebe ohne Betriebs- und Personalräte zu berücksichtigen.

4.2 Gesundheitswesen

Um was geht es?

Gesundheit und soziales Leben gehören zu den Grundbedürfnissen des Lebens und sind eine unverzichtbare Voraussetzung für eine aktive Lebensentfaltung. Um Gesundheit zu erhalten bzw. wieder herzustellen, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass adäquate ärztliche und pflegerische Behandlungen nach dem derzeitigen medizinischen Wissensstand unabhängig vom Lebensalter zur Verfügung stehen.

Welche Probleme zeigen sich?

Die Vorschläge zu Einspar-Diskussionen im Gesundheitswesen – beispielsweise bei Menschen ab 75 Jahren kostspielige medizinische Leistungen zu rationieren – machen deutlich, dass elementare Grundrechte und das Solidaritätsprinzip von Menschen in Frage gestellt werden. Sie legen die Vermutung nahe, dass bei dieser Kostenrechnung die Kosten zu hoch sind und der Nutzen des alten Menschen zu gering ist – sprich: das Leben des alten Menschen keine oder zu wenig anerkannte Qualitäten hat. Darüber hinaus haben ältere Menschen mit zahlreichen Schwierigkeiten und Problemen – vor allem beim Zugang von Leistungen – im Gesundheitswesen zu kämpfen, die vielfach auf ihr Alter zurückgeführt werden, so

- werden älteren Menschen immer häufiger u. a. präventive, insbesondere tertiärpräventive, rehabilitative und psychotherapeutische Leistungen verweigert;
- werden ihre Beschwerden oft und in Abhängigkeit vom Versicherungsstatus als altersbedingte Erscheinungen abgetan und weitere diagnostische Untersuchungen unterlassen;
- werden sie nicht als Partnerin oder Partner im medizinischen, pflegerischen Dialog bzw. auf Sozialleistungsträgerseite angesehen, die mitüberlegen und entscheiden, was für sie gut ist und was nicht, und
- wird ihnen nicht selten pauschal die Kompetenz abgesprochen, selbst die Regie für ihr Leben, ihre Gesundheit oder ihr Sterben zu haben.

Altersdiskriminierung im deutschen Gesundheitswesen ist weniger auf altersdiskriminierende gesetzliche Vorgaben zurückzuführen, sondern entsteht in erster Linie in Zusammenhang mit medizinischer Unkenntnis, fehlendem interdisziplinärem Wissen bzw. defizitorientierten Altersbildern. Sie bringen es mit sich, dass berufliches Handeln von zum Beispiel Ärzten, Psychologen, Pflegekräften, Sozialarbeitern und anderen Berufsgruppen nicht selten durch einen falsch verstandenen „Sparsinn“ in therapeutischer, aber auch pflegerischer, psychosozialer, präventiver und rehabilitativer Hinsicht geprägt ist. Denn die Erfolgsaussichten werden bei älteren Menschen fälschlicherweise als ge-

ring eingeschätzt. In diesem Zusammenhang führt z. B. das Unterlassen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen u. U. zu vermeidbaren gravierenden Schmerzbelastungen oder auch zu irreversiblen Gesundheitsbeeinträchtigungen und Leidenszuständen sowie zu Folgekosten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Zugang zu medizinischen Leistungen – wie zum Beispiel Rehabilitation – eng mit Erwerbstätigkeit verknüpft ist. Dies führt dazu, dass Leistungen älteren Menschen verwehrt werden, da sie nicht mehr erwerbstätig sind.

Welche Beispiele gibt es?

- Einer Seniorin (69) wurde im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt eine Rehabilitationsmaßnahme verweigert. Nach telefonischer Rückfrage wurde ihr mitgeteilt, dass ihre Arbeitsfähigkeit nicht wieder hergestellt werden müsse und sie doch Zeit hätte, alles auszukurieren.
- Kurz vor dem Ende eines Klinikaufenthalts wurde für eine ältere Patientin (72) ein häuslicher Pflegedienst eingeschaltet, ohne vorab die Kompetenzen der Patientin und ihre privaten Unterstützungspotenziale in Familie, Freundeskreis und Nachbarschaft zu erfragen, zu berücksichtigen und einzubeziehen.

Handlungsempfehlungen von Älteren für Ältere

- Zum besseren Verständnis der Thematik sind Sensibilisierungsmaßnahmen verschiedenster Art notwendig – sowohl für das Personal im Gesundheitswesen als auch für die älteren Menschen selbst. Dies sollte im Dialog zwischen Professionellen im Gesundheitswesen und älteren Menschen geschehen.
- Ältere Menschen sollten dahingehend unterstützt werden, dass sie sich gegen Benachteiligungen wehren können. Mögliche Anlaufstellen im Gesundheitswesen sind Patientensprecher, Verbraucherberatungen und die Selbstverwaltungen der Kranken- und Pflegeversicherungen.
- Ältere können z. B. über eine Berufung in die Selbstverwaltungen gegenüber den jeweiligen Institutionen einerseits und andererseits gegenüber der Presse bzw. den Medien und der Politik Einfluss nehmen.
- Um die Interessen älterer Patientinnen und Patienten angemessen vertreten und bestehende Benachteiligungen aufdecken zu können, müssen ausgewählte Seniorenverbände als maßgebliche Organisationen im Sinne der Patientenbeteiligungsverordnung anerkannt werden.
- Beschwerden von Seiten der älteren Menschen müssen möglich sein, ohne dass dies negative Folgen für sie hat.

Handlungsempfehlungen für Akteurinnen und Akteure in der Seniorenarbeit und Politik

- Zum besseren Verständnis der Thematik sind Sensibilisierungsmaßnahmen sowohl für Mitarbeitende im Gesundheitswesen als auch für die älteren Menschen selbst notwendig. Dies sollte im Dialog zwischen Professionellen im Gesundheitswesen – möglichst interdisziplinär – und älteren Menschen geschehen.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung der verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheitswesen müssen die Thematik „Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters“ aufgreifen und verstärkt problematisieren.
- Mehr Fachpersonal ist in der ambulanten und stationären Pflege notwendig, um Belastungssituationen zu entschärfen und Altersdiskriminierung bzw. Gewalt zu verhindern. Darüber hinaus ist für eine ausreichende Entlastung pflegender Angehöriger zu sorgen.

Handlungsempfehlungen für die Landesregierung

Um den Tatbestand der Diskriminierung anzuerkennen und für die Problematik „Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters“ zu sensibilisieren, ist eine Handreichung zum Umgang mit Altersdiskriminierung wichtig. Diese sollte u. a. Informationen enthalten, wo sich ältere Menschen hinwenden und wie sie sich gegen Altersdiskriminierung in ihrem Alltag wehren können. Diese Handreichung sollte mindestens die im Positionspapier genannten Alltagsbereiche enthalten.

Handlungsempfehlungen für Akteurinnen und Akteure in der Seniorenarbeit und Politik auf Bundesebene

- Um die Interessen älterer Patientinnen und Patienten angemessen vertreten und bestehende Benachteiligungen aufdecken zu können, sollen Seniorenvertretungen als Vertreter betroffener älterer Menschen einen Sitz mit Stimmrecht im Gemeinsamen Ausschuss der Krankenkassen, Ärzte und Patientenvertreter bekommen.

Forschungsbedarf

- Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters im Gesundheitswesen sind systematisch zu erfassen, um das Ausmaß zu belegen und um mehr Transparenz zu schaffen. So ist u. a. zu klären, inwieweit älteren Menschen medizinisch notwendige Leistungen vorenthalten werden. Hierzu bedarf es verstärkter Bemühungen, um das Profil zu schärfen und die Komplexität zu verstehen. Dabei ist es erforderlich, zunächst eine

Ist-Analyse bestehender Untersuchungen zum Thema vorzunehmen und den Bedarf fehlender Untersuchungen herauszuarbeiten.

- Bislang werden Medikamententests vorrangig an männlichen Versuchspersonen getestet und die Ergebnisse auf Frauen übertragen. Dies ist nicht haltbar. Es müssen sowohl Frauen als auch Männer als Testpersonen herangezogen und die Wirkungsweisen von Medikamenten speziell für ältere und alte Menschen geprüft werden.

4.3 Banken und Versicherungen

Um was geht es?

Finanz- und Versicherungsdienstleistungen können wichtig sein, um beispielsweise kleine oder größere Wünsche wie den Kauf einer Digitalkamera oder den Umbau des eigenen Hauses finanziell umsetzen zu können oder durch eine Auslandskrankenversicherung auch bei Reisen abgesichert zu sein. Doch ältere Menschen müssen häufig feststellen, dass bei Vergabe von Krediten oder bei Abschluss von Versicherungen weniger die persönliche Situation berücksichtigt wird, sondern vorrangig das Alter von Bedeutung ist.

Welche Probleme zeigen sich?

So stehen ältere Menschen vielfach vor der Schwierigkeit, dass sie im Alter keine Darlehen mehr bekommen, Kleinstkredite wie etwa beim Ratenkauf verweigert werden, Kreditkarten nicht mehr ausgestellt oder Dispositionskredite gestrichen werden. Laut Bundesverband der Banken stellt das „Alter“ bei der Vergabe von Darlehen lediglich einen von mehreren Faktoren in der individuellen Bonitätsprüfung dar.¹ Eine individuelle und faire Kreditanalyse ist Voraussetzung. „Alter“ kann mittelbar ein Hinderungsgrund sein, wenn es die Aussichten einer regulären Kreditrückzahlung verschlechtert. Doch Aspekte wie Lebenserwartung und Pflegerisiko, die in der Einzelbetrachtung eines älteren Menschen berücksichtigt werden, machen nach Aussagen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen klar, dass der Faktor „Alter“ eine ganz entscheidende Rolle in der Bonitätsprüfung spielt. Die Erfahrungsberichte betroffener Seniorinnen und Senioren lassen vermuten, dass bei der Vergabe von Krediten statt der individuellen Bonitätsprüfung häufig feste Altersgrenzen angewendet werden.

¹ Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. hat in einer Befragung von Banken und Versicherungsunternehmen deren Umgang mit älteren Kundinnen und Kunden überprüft. Gleichzeitig waren ältere Menschen aufgerufen, konkrete Fälle von Altersdiskriminierung zu benennen. Die Ergebnisse sind in den BAGSO-Nachrichten (Ausgabe 4/2005) veröffentlicht.

Des Weiteren sind ältere Menschen von den zunehmenden Service-Einsparungen der Banken betroffen. Aufgrund der Schließung von Bankfilialen in Stadtteilen oder kleineren Orten werden ältere Menschen gezwungen, längere Wege zur nächsten Bank auf sich zu nehmen oder Bankautomaten zu nutzen. Dies führt zu einem Wegfall eines wichtigen Bestandteils der Infrastruktur im Alter – d. h. in der Nähe des Wohnortes.

In der Versicherungsbranche ist der Gebrauch des „Lebensalters“ als ein allgemeines Merkmal verbreitet, um das Risiko zu bestimmen. Dies hat zur Folge, dass Versicherungen wie beispielsweise Unfallversicherungen, private Kranken- und Pflegezusatzversicherungen nur bis zu einem bestimmten Lebensalter wie 60 bzw. 65 abgeschlossen werden können. Teilweise führen Erkrankungen wie Parkinson, Diabetes mellitus, Arteriosklerose oder demenzielle Erkrankungen dazu, dass Neuversicherungen von Seiten der Versicherungen abgelehnt werden. Liegen keine Altersbegrenzungen vor, so sind häufig die Versicherungsprämien wie beispielsweise bei Auslandskrankenversicherungen um einiges teurer als bei jüngeren Menschen. Preissteigerungen von 50 bis 250 % sind hier zu finden.

Ein kategorischer Ausschluss von Versicherungsangeboten aufgrund eines bestimmten Lebensalters ist nicht akzeptabel. Dies gilt vor allem für Leistungen, die seit Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes nicht mehr von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen werden. Da die gesetzlichen Krankenversicherungen mit privaten Anbietern kooperieren, muss beispielsweise durch eine gesetzliche Vorgabe sichergestellt sein, dass die Angebote für alle unabhängig vom Alter zugänglich sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Versicherungsunternehmen dies nicht durch unangemessen hohe Beiträge umgehen können. Unterschiedliche Tarife für Jung und Alt dürfen nur auf der Grundlage einer überprüfbaren, auf statistischen Daten beruhenden Risikobewertung festgelegt werden.

Welche Beispiele gibt es?

- In einem Wohngebiet einer Gemeinde wurde eine Straße ausgebaut. Die auf die Anlieger umgewälzten Kosten betragen bei einem Einfamilienhaus, das von einer älteren Frau bewohnt wird, etwa 10.000 Euro. Um den Betrag bezahlen zu können, wollte die Frau ein Darlehen auf ihr Haus aufnehmen. Das Darlehen wurde von der Bank mit Verweis auf ihr Alter abgelehnt.
- Ohne weitere Rücksprache wurde die Kreditwürdigkeit eines Seniors (66) auf ein Drittel der Höhe der monatlichen Rente begrenzt.
- Eine Bausparkasse lehnte einem langjährigen Kunden mit Beginn des 65. Lebensjahres den Abschluss einer Restschuldversicherung wegen des Alters ab.
- „Ich bin Jahrgang 1938 und habe mich bemüht, eine private Zusatzkrankenversicherung abzuschließen. Telefonisch wurde mir jedes Mal abgesagt. Ich habe nicht einmal Unterlagen zum Ausfüllen bekommen.“

Handlungsempfehlungen von Älteren für Ältere

Ältere Menschen sollten dahingehend unterstützt werden, dass sie sich gegen Benachteiligungen wehren können. Mögliche Anlaufstellen sind hier die Verbraucherberatungsstellen.

Handlungsempfehlungen für Akteurinnen und Akteure im Banken- und Versicherungswesen, in der Seniorenarbeit und Politik

- Wir fordern die Versicherungswirtschaft sowie Banken und Sparkassen auf, Lösungen zu erarbeiten und marktgerecht zu handeln. Etwa 20 Millionen ältere potenzielle Kundinnen und Kunden in Deutschland erwarten ein bedingungsgerechtes Angebot und risikogerechte Beiträge.
- Wenn Banken und Versicherungen ältere Kunden langfristig – vor allem vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen – gewinnen bzw. halten wollen, sollten sie ihren Umgang mit älteren Kundinnen und Kunden grundlegend überprüfen. Ältere wollen eine faire Behandlung wie andere Kundinnen und Kunden.
- Im Rahmen einer fairen und individuellen Kreditanalyse müssen bestehende Sicherheiten berücksichtigt werden.
- Banken und Versicherungen sollen neue Formen der Versicherung und Kreditabsicherung in eigenem Interesse und dem der Seniorinnen und Senioren entwickeln. Kreative Ideen sollten im Rahmen von Diplom- und Doktorarbeiten erarbeitet werden.
- Im Rahmen von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dieses Thema aufzugreifen und dafür zu sensibilisieren.
- Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels sollten ältere und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als individuelle Seniorenberaterinnen und Seniorenberater geschult und eingesetzt werden, um kundenorientiert zu sein.
- Sparkassen und Banken müssen auch regional erreichbar sein.
- Positive Beispiele des Umgangs mit älteren Kundinnen und Kunden sollten in der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
- Verbraucherberatungsstellen sollten stärker eingebunden werden.

Handlungsempfehlungen für die Landesregierung

Um für das Thema zu sensibilisieren, ist eine Handreichung zum Umgang mit Altersdiskriminierung wichtig. Diese sollte u. a. Informationen enthalten, wo ältere Menschen sich hinwenden können und wie sie sich gegen Altersdiskriminierung in ihrem Alltag wehren können.

Forschungsbedarf

Bislang mangelt es an Untersuchungen, die das Ausmaß von Diskriminierungen im Banken- und Versicherungswesen belegen. Hierzu bedarf es verstärkter Bemühungen, um einen gesicherten Einblick zu erhalten.

4.4 Soziales Leben

Unter dem Titel „Soziales Leben“ sind alle Bereiche des öffentlichen Lebens außer Arbeit, Gesundheit, Banken und Versicherungen sowie Medien zusammengefasst. Es sind öffentliche Bereiche oder Räume im praktischen wie im übertragenen Sinn gemeint, in denen sich Menschen in unterschiedlicher Weise und Intensität bewegen, sich aufhalten oder begegnen. Hierzu gehören z. B. Partizipation (auch politische Partizipation), freiwilliges Engagement, Wohnen, Wohnumfeld, Infrastruktur und öffentliche Räume insgesamt. Neben den realen Räumen gibt es auch virtuelle, wie beispielsweise das Internet.

Um was geht es?

Diskriminierende Äußerungen und Tatbestände im sozialen Leben sind Bestandteil der Erfahrungswelt vieler älterer Menschen. Altersdiskriminierungen im sozialen Leben sind dabei besonders folgenreich, denn sie betreffen nicht nur eine Generation, sondern sie werden kulturell über Generationen weitergetragen. Damit werden sie in einem Prozess zum hartnäckigen – da immer wieder reproduzierten – Bestandteil der Kultur und beeinflussen auch das Verhältnis der Generationen zueinander. Auch die soziale Identität älterer und alter Menschen leidet darunter: Die normierte Sicht auf Ältere, beispielsweise über Altersstereotype, führt zu unsichtbaren, häufig nur von den Älteren selbst gefühlten Benachteiligungen im gesamten sozialen Leben. Altersdiskriminierung in öffentlichen Räumen wahrzunehmen, diese als solche zu erkennen und zu erfassen ist aus folgenden Gründen schwierig:

- Durch die – oftmals stillschweigende – Tolerierung und Akzeptanz von Altersdiskriminierungen im sozialen Leben wird Äußerungen und Handlungsweisen, die altersdiskriminierend sind, mit Gewohnheit begegnet. Durch die Gewöhnung an eigentlich erschreckende Diskriminierungsäußerungen oder -tatbestände wird ein Verhältnis zu diesen Äußerungen und Tatbeständen gefestigt, dass vielen als „normal“ erscheint.
- Es herrscht bislang auch deshalb eine geringe Sensibilität gegenüber Altersdiskriminierung, weil sie toleriert wird und die Vorstufen dazu als üblicher Umgangston und als kulturell etabliertes Wissensgut gelten.

- Altersdiskriminierungen in öffentlichen Räumen entziehen sich weitgehend der Kontrolle. Solche Kontrollen sind in anderen Bereichen eher möglich und zum Teil gegeben (Beispiel: offene und verdeckte Altersgrenzen in der Freiwilligenarbeit).
- Das Eingeständnis der Erfahrung, allein wegen vieler Lebensjahre negativ bewertet, ja diskriminiert zu werden, ist mehrfach mit Tabus belegt. Zu den Alten zu gehören, ist mit Angst besetzt, denn dies wird gesellschaftlich negativ bewertet. Das Bekenntnis: „Ich werde wegen meines Alters diskriminiert!“ bedeutet: „Ich bin alt, und ich bin schwach!“

Welche Beispiele gibt es?

- „Ich bin 65 Jahre alt und werde auf der Straße als ‚alter Sack‘ beschimpft, einfach so, weil man mir ansieht, dass ich nicht mehr jung bin.“
- „Seit ich aus dem Erwerbsleben ausgeschieden bin, glauben Menschen, ich könne nicht mehr denken, nicht mehr bis drei zählen und behandeln mich auch so. Ich bin 66 Jahre alt.“
- „Weil ich 71 Jahre bin, darf ich in unserer Stadt nicht mehr im Wahlausschuss mitarbeiten.“
- „Dafür, dass ich nach 40 Jahren Rente bekomme, muss ich mich immer öfter vor jüngeren Leuten rechtfertigen, als würde ich ihnen als 65-Jähriger etwas wegnehmen, was mir nicht zusteht.“
- „Wenn ich langsam in die Straßenbahn einsteige, ich bin 72 Jahre und bin nach wie vor sportlich aktiv, werde ich als ‚lahme alte Kuh‘ beschimpft, dabei sind junge Menschen auch nicht immer schnell.“

Handlungsempfehlungen von Älteren für Ältere

- Die Sensibilisierung für Altersdiskriminierung setzt die individuelle und gesellschaftliche Reflexion von Altersbildern voraus.
- Innerhalb der Gesellschaft muss eine Sensibilisierung gegenüber Altersdiskriminierung entstehen oder wachsen, daher muss das Thema kommuniziert werden, es darf nicht mehr tabuisiert werden, d. h., Altersdiskriminierung muss angesprochen werden. Es muss anerkannt werden, dass sie existiert.
- Gegen Altersdiskriminierung sollten sich Menschen, da wo es gefahrlos möglich ist, wehren, d. h. ihr widersprechen und/oder diejenigen, die diskriminieren, mit ihrem Handeln konfrontieren, allein oder gemeinsam mit anderen.
- Entscheidend hierfür ist, dass ältere Menschen das hierzu notwendige Selbstbewusstsein entfalten und ihre gesellschaftliche Beteiligung einfordern.
- Jeder ältere Mensch ist aufgefordert, für sich selbst ein Gegenbild des „schwachen, hilflosen Alten“ zu entwerfen und zu leben.

- Ältere Menschen sollen generationsübergreifende Treffen und Projekte entwickeln und sich daran beteiligen.

Handlungsempfehlungen für Akteurinnen und Akteure in der Seniorenarbeit und Politik

- Die Sensibilisierung gegenüber Altersdiskriminierung setzt die individuelle und gesellschaftliche Reflexion von Altersbildern voraus.
- Innerhalb der Gesellschaft muss eine Sensibilisierung gegenüber Altersdiskriminierung entstehen oder wachsen; daher muss das Thema kommuniziert werden, es darf nicht mehr tabuisiert werden, d. h., Altersdiskriminierung muss innerhalb der Arbeitsfelder von Akteurinnen und Akteuren der Seniorenarbeit und Politik zum Thema werden.
- Die Sensibilisierung für und die Abwehr von Altersdiskriminierung erfordert Maßnahmen in den Arbeitsfeldern von Akteurinnen und Akteuren der Seniorenarbeit und Politik.
- Ältere Menschen müssen alle Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Beteiligung erhalten.
- Es müssen gesellschaftliche Gegenbilder des „schwachen, hinfälligen Alten“ entwickelt und kommuniziert werden.
- Es müssen überall generationsübergreifende Projekte entwickelt werden.

Handlungsempfehlungen für die Landesregierung

- Die Sensibilisierung für Altersdiskriminierung setzt die individuelle und gesellschaftlich Reflexion von Altersbildern voraus.
- Die Gesellschaft muss an das Thema „Altersdiskriminierung“ herangeführt und sensibilisiert werden; daher muss das Thema kommuniziert werden. Es darf nicht mehr tabuisiert werden, d. h., Altersdiskriminierung muss ein Thema innerhalb der Seniorenpolitik und allen anderen Politikfeldern werden.
- Die Sensibilisierung für und die Abwehr von Altersdiskriminierung erfordert Maßnahmen in der Seniorenpolitik und allen anderen Politikfeldern.
- In der Kommunizierung des Themas „Altersdiskriminierung“ müssen Potenziale des Alters und das Verbindende/Gemeinsame der Generationen herausgestellt werden.

Forschungsbedarf

Altersdiskriminierungen sind systematisch zu erfassen, um Transparenz zu schaffen. Altersdiskriminierung, insbesondere im sozialen Bereich, ist aus verschiedenen Gründen (s. o.) schwer wahrzunehmen, als solche zu erkennen und zu erfassen. Da sie aber fol-

genreich ist, ist eine systematische Erfassung besonders angeraten. Hier kann die Forschung eine Analyse der Funktionsweise und Übertragung von Altersdiskriminierung über Generationen erzielen. Zudem kann eine solche Forschung zur Kommunikation des Themas und damit zur Sensibilisierung für Altersdiskriminierung beitragen.

4.5 Medien

In Tages- und Wochenzeitungen, in Magazinen etc. (so genannte Print-Medien), im Fernsehen, im Hörfunk und im Kino (einschließlich Video und DVD) werden gesellschaftliche Wirklichkeiten/Realitäten gespiegelt und zugleich geschaffen. Wirklichkeit und Fiktion verschwimmen in den Medien gewollt oder zufällig, und auch außerhalb der Medien werden sie nicht immer klar getrennt. Fakt ist: Die Bedeutung für und der Einfluss der Medien auf die Gesellschaft ist hoch. Daher ist der Blick auf die Medien auch von besonderer Bedeutung für den Versuch, Altersdiskriminierungen transparent zu machen, zu zeigen, wo sie stattfinden, und ihnen zu begegnen.

Um was geht es?

In den Medien werden Altersbilder (aller Generationen) dargestellt. Diese Darstellungen spiegeln aber nicht nur gesellschaftliche Realitäten, sondern sie können auch solche produzieren oder vorhandene unterstützen. So führt z. B. die Darstellung negativer Altersbilder in den Medien in der gesellschaftlichen Realität dazu, bereits vorhandene, unrealistische bis negative Altersbilder zu stärken. Medien scheinen dabei der „modernen Pflicht“ des immerwährenden Jungseins in besonders starker Weise verbunden. Zur werbewirksamen Zielgruppe gehören Menschen per Definition nur bis zum 49sten Lebensjahr. Aber auch innerhalb der Medien selbst, d. h. bei TV- und Hörfunk-Sendern, in Fernseh- und Rundfunkanstalten, bei Zeitungsverlagen etc., gilt Jungsein als Pflicht. Entsprechend wird das Programmangebot mit seinen Bildern vor allem um das Jungsein herum gestaltet.

Welche Beispiele gibt es?

- „Ich bin 76 Jahre alt. Ständig steht in der Zeitung, dass ich zum Rentnerberg gehöre oder Teil einer Lawine bin. Können Sie sich vorstellen, wie man sich als Mensch dabei fühlt?“
- „Ich bin 80 Jahre alt, und in der Zeitung lese ich oft etwas von der Überalterung der Gesellschaft. Dabei bekommen doch junge Menschen oft keine Kinder mehr. Da wird uns alten Menschen etwas in die Schuhe geschoben, mit dem wir als Generation wirklich nichts zu tun haben.“

- „Im Fernsehen sehe ich nur junge Menschen. Leute, die so alt sind wie ich, nämlich 73 Jahre, kommen fast gar nicht vor. Und wenn, dann nur als gutmütige oder als mürrische Oma.“
- „Im Fernsehen darf man nicht alt aussehen. So habe ich z. B. noch nie eine ältere Nachrichtensprecherin gesehen. Wenn man auf so etwas achtet, bekommt man das Gefühl, als wenn man nicht zur Gesellschaft gehört, man findet sozusagen nicht statt.“

Handlungsempfehlungen von Älteren für Ältere

- Eigene Themen und eigene Altersbilder sind zu setzen und mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit in die Medien zu bringen.
- Bei den öffentlich-rechtlichen Medien existieren Kontrollorgane, denen negative Darstellungen des Alters gemeldet werden können, z. B. der WDR-Rundfunkrat. Dort ist auch der so genannte „Platz des älteren Menschen“ durch ein Benennungsrecht der Landesseniorenvertretung NRW besetzt.
- Bei privatrechtlichen Sendern können Beschwerden, am besten in gesammelter Form, helfen, sich gegen alterdiskriminierende Darstellungen zu wehren.
- Entweder schriftlich (z. B. in Briefen) oder mündlich (z. B. durch Anrufe, durch Beschwerden in Rundfunkräten) ist gegen negative Darstellungen zu protestieren.

Handlungsempfehlungen von Älteren für die Medien

- Die Chancen des Alters, z. B. die Chance eines Neuanfangs, sind in den Medien darzustellen.
- Die Differenzierung des Alters ist zu beachten.
- Themen wie Engagement, Arbeitswelt, Familientransfer, Kultur und Sport sind in den Medien zu behandeln.

Handlungsempfehlungen für Akteurinnen und Akteure in der Seniorenarbeit und Politik

- In den Veröffentlichungen bewusst mit realistischen Darstellungen von Altersgruppen umgehen.
- Dem Jugendwahn ist durch Konzepte, Veranstaltungen und Aktivitäten entgegenzutreten.
- Der Altersdiskriminierung muss das Verbindende der Generationen entgegengesetzt werden, zum Beispiel durch Berichterstattung über familiäre Bindungen.

Handlungsempfehlungen für die Landesregierung

- Aufklärung und Darstellung über die Lebenssituationen älterer Menschen sind notwendig.
- Fakten über die Lebenslagen älterer Menschen müssen immer wieder in die Öffentlichkeit getragen werden, um unrealistischen Altersbildern und Vorstellungen entgegenzuwirken.

Forschungsbedarf

Altersdiskriminierende Darstellungen in den Medien sollten systematisch erfasst werden, um Transparenz zu schaffen. Da solche Darstellungen in den Medien aufgrund ihrer Definitionsmacht und Verbreitung die vorhandenen negativen Altersbilder immer wieder unterstützen, ist deren Analyse mit dem Ziel der Aufdeckung und langfristigen Abkehr davon notwendig. Allerdings muss dabei im Hinblick auf die schon lange bestehende Medienkritik (seit über 30 Jahren wird schon über negative Altersbilder in den Medien berichtet) an den unrealistischen Darstellungen der Generationen und besonders der älteren Generationen nach neuen Wegen gesucht werden. Denn offensichtlich hat die Kritik nicht zu Veränderungen geführt.

5 Wege aus der Altersdiskriminierung

Welche Möglichkeiten existieren und welche Schritte zur Verhinderung und Beseitigung von Altersdiskriminierung aufgrund des Lebensalters sind möglich? Mehr über die Funktionsweise, über Prozesse, Hintergründe und Auswirkungen von Altersdiskriminierung zu wissen stellt dabei eine der Möglichkeiten dar. Zudem bieten Handlungsempfehlungen Schritte aus der Altersdiskriminierung. Für die Alltagsbereiche: Arbeit, Gesundheitswesen, Banken und Versicherungen, soziales Leben und Medien wurden bereichsbezogene Handlungsempfehlungen und Forschungsbedarf formuliert. Neben diesen sind im Folgenden Forschungsbedarf und Handlungsempfehlungen allgemeingültiger Art formuliert.

5.1 Forschungsbedarf

Mangelnde Forschungen zum Themenfeld „Altersdiskriminierung“ erschweren die Transparenz vorhandener altersdiskriminierender Tatbestände. Es mangelt an Untersuchungen, welche die Altersdiskriminierung nicht nur in Ausschnitten – Arbeitsmarkt oder Gesundheitswesen – darstellen, sondern auch in der Gesamtheit – d. h. im Alltag älterer Menschen – betrachten. Im Prozess der Altersdiskriminierung trägt dieser Mangel zu einer Stabilisierung von Altersdiskriminierung bei. Um dem Ziel der Beseitigung von Altersdiskriminierung näher zu kommen, ist das Wissen über deren Funktionsweisen, Prozesse, Hintergründe und Auswirkungen notwendig.

Die Forschung muss sich auf die systematische Erfassung und Analyse von Altersdiskriminierung richten. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Erscheinungsformen (Was ist Altersdiskriminierung? Wie zeigt sich Altersdiskriminierung?)
- Ausmaß (Wer wird diskriminiert? Wie viele Menschen betrifft es? Welche Auswirkungen hat dies?)
- Zusammenhänge (Wo findet Altersdiskriminierung statt?)
- Bedingungen (Welche Bedingungen tragen zur Altersdiskriminierung bei? Welche Bedingungen tragen zur Integration bei?)
- Grad (In welchen Abstufungen tritt Altersdiskriminierung auf?)
- Normen (Existieren Normen, die Altersdiskriminierungen festschreiben?)
- Historie (Seit wann ist Altersdiskriminierung ein Thema?)

Im Einzelnen ist folgenden Fragestellungen nachzugehen bzw. sind Forschungsfragen und deren Operationalisierungen zu entwickeln:

- Die Frage, ob negative Stereotype zu Diskriminierungen älterer Menschen führen, ist bislang aus wissenschaftlicher Sicht noch nicht ausreichend beantwortet worden.
- Wie kann Diskriminierung „gemessen“ oder „überprüft“ werden (einfach indem Menschen befragt werden, ob sie ältere Menschen diskriminieren?)? Ist „Ageism“ in der Gesellschaft akzeptiert, so dass viele Menschen zugeben, zu benachteiligen?
- Wie nehmen ältere Menschen selbst „Ageism“ oder Diskriminierung wahr? Nehmen sie es wahr?

5.2 Handlungsempfehlungen

Allgemeine Handlungsempfehlungen² gegen Diskriminierungen aufgrund des Lebensalters müssen auf drei Ebenen angesiedelt sein:

- Ebene der betroffenen älteren Menschen (von und für ältere Menschen)
- Ebene der Akteurinnen und Akteure in der Seniorenarbeit, Seniorenpolitik und auf anderen Politikfeldern (mit und für ältere Menschen)
- Ebene der Regierungen, der Parlamente und der Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene (mit und für ältere Menschen)

Handlungsempfehlungen müssen sich auf folgende Bereiche beziehen:

- Sensibilisierung: Altersdiskriminierung muss als solche wahrgenommen werden.
- Transparenz: Altersdiskriminierung muss als solche sichtbar gemacht werden.
- Kommunikation: Altersdiskriminierung muss ein Thema werden.
- Dialog: Über Altersdiskriminierung muss gesprochen werden.
- Information und Aufklärung: Altersdiskriminierenden muss mit Informationen z. B. über die Lebenslagen älterer Menschen begegnet werden.
- Forschungsbedarf: Altersdiskriminierung muss in ihren Erscheinungsformen und ihrem Ausmaß systematisch erfasst und Zusammenhänge müssen analysiert werden.
- Integration: Alter muss selbstverständlicher Bestandteil einer Gesellschaft für alle Lebensalter sein.
- Normierung: Wie in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes für das Verhältnis von Mann und Frau geregelt, sollte auch der Abbau gesellschaftlicher Benachteiligungen wegen des Lebensalters zu einer staatlichen Pflichtaufgabe werden. Verfestigte Diskriminierungsstrukturen können auf diese Weise aufgebrochen werden.
- Gesetzgebung: Es muss ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet werden, das auch das Diskriminierungsmerkmal „Alter“ enthält und den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen ermöglicht.

² In den Alltagsbereichen Arbeit, Gesundheitswesen, Banken und Versicherungen, soziales Leben und Medien sind Handlungsempfehlungen auf die konkreten Bereiche bezogen formuliert.

6 Literatur

- AGE. 2004. Age Barriers: Older People's experience of discrimination in access to goods, facilities and services. Brüssel.
- AGE. 2003. Auf dem Weg zur Gleichstellung älterer Menschen. Standpunkt von AGE – die Europäische Plattform für ältere Menschen. Brüssel.
- Age Concern England und Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.). 2002. Bekämpfung von Altersdiskriminierung im Gesundheits- und Sozialwesen. Hintergrundbericht zu Phase I des Projekts. London und Köln.
- Alter als Diskriminierungsfaktor im Arbeitsmarkt. In: Internationales Arbeitsamt. 2003. Gleichheit bei der Arbeit – ein Gebot der Stunde: Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Genf: Internationales Arbeitsamt, S. 27 ff.
- BAGSO. 2005. Position der BAGSO zu einem Antidiskriminierungsgesetz. Bonn.
- Baker, Richard. 2005. Age Discrimination and Bio-Medicine. Speech to Council of Europe Ethics Committee Conference, held on the 25. April in Dubrovnik. Vortragsmanuskript.
- Bertelsmann, Klaus. Diskriminierung im Arbeitsrecht wegen des Alters. In: Rust, Ursula et al. (Hrsg.). 2005. Die Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien in Deutschland. Rehbürg-Loccum: Ev. Akademie Loccum, S. 81–115.
- Bundesanstalt für Arbeit – Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). 2003. IAB-Betriebspanel NRW 2002. Teil 2: Ältere im Betrieb. Düsseldorf.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). 2002. Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 14/8822. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). 2001. Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation: Alter und Gesellschaft. Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 14/5130. Berlin.
- Diskriminierung [Def.]. In: Dt. Verein für öffentl. und private Fürsorge (Hrsg.). 2002. Fachlexikon der sozialen Arbeit. Gelsenkirchen: Verl. Soziale Theorie & Praxis, S. 223.
- Eurolink Age. 2000. Altern in der Arbeitswelt. Ein Vorschlag für Europäische „Leitlinien einer guten betrieblichen Praxis“. London.
- Eurostat (Hrsg.). 2005. Letzte Entwicklungen des Arbeitsmarktes. Erstes Quartal 2005. (Statistik kurz gefasst. Bevölkerung und soziale Bedingungen; 16/2005). Luxemburg.
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung NRW mbH. 2004. Initiative für ältere Langzeitarbeitslose in Nordrhein-Westfalen. Konzeptpapier.
- Gleichheit vor dem Gesetz (Gleichheitssatz) [Def.]. In: Weber, Klaus (Hrsg.). 1990. Creifelds Rechtswörterbuch. München: Beck. 10. Aufl., S. 509.

- Help the Aged (Hrsg.). 2004. *Everyday Age Discrimination. What older people say.* London. 40 S.
- Illhardt, Franz Josef. Ageism im Umgang mit alten Menschen und seine Auswirkung auf die therapeutische Beziehung. In: *Zeitschrift für Gerontopsychologie und -psychiatrie*, 8, 1995, Heft 1/2, S. 9–16.
- Klumpp, Guido. Gern gesehen oder unerwünscht? Zum Umgang von Banken und Versicherungen mit älteren Kunden. In: *BAGSO-Nachrichten* 4/2005, S. 29–30.
- König, Doris. Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Altersdiskriminierungsverbots. In: Rust, Ursula et al. (Hrsg.). 2005. *Die Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien in Deutschland.* Rehbürg-Loccum: Evangelische Akad. Loccum, S. 63–79.
- Kramer, Undine. Ageismus – Zur sprachlichen Diskriminierung des Alters. In: Fiehler, Reinhard; Thimm, Carla (Hrsg.). 2003. *Sprache und Kommunikation im Alter.* Radolfzell: Verl. für Gesprächsforschung. S. 257–277.
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.). 2003. *Altersdiskriminierung in Deutschland. Zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungs-Richtlinien.* Köln: KDA. S. 36 f.
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.). 2001. *Altersdiskriminierung im deutschen Gesundheits- und Sozialwesen. Hintergrundbericht im Rahmen des EU-Projektes „Altersdiskriminierung im Gesundheits- und Sozialwesen“.* Köln: KDA.
- Middelhaue, Julia. 2005. *Untersuchungsergebnisse der Recherche: Sprachwissenschaftliche Aspekte der Begriffe „Altersdiskriminierung“ und „Ageism“.* Unveröffentlichtes Manuskript.
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW (Hrsg.). 2004. *Alter gestaltet Zukunft. Politik für Ältere in Nordrhein-Westfalen. Rahmenbedingungen, Leitlinien 2010, Datenreport.* Düsseldorf: MGSFF. [42 S.].
- Naegele, Gerhard. 2001. *Demographischer Wandel und Erwerbsarbeit im Alter.* Vortragsmanuskript. Gehalten auf dem Workshop „Altern und Erwerbsarbeit“ der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Naegele, Gerhard. 1993. *Altersdiskriminierung in der Erwerbsarbeit. Eine Europäische Vergleichsstudie. Nationaler Report für Deutschland im Auftrag von Eurolink Age.* Dortmund.
- Naegele, Gerhard; Frerichs, Frerich. o. J. *Das Arbeitspotential älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb.* o. O.
- Panknin, Hardy-Thorsten. Keine Medizin für Alte? Provokante Vorschläge zur Gesundheitsreform. In: *Heilberufe*, 7/2003, S. 66–67.
- Paths for Empowerment for EU Residents (Hrsg.). 2002. *Rechte wahrnehmen. Material zum politischen „Empowerment Training“ von Minderheiten.* Brüssel. S. 13 ff.
- Simitis, Spiros. 1994. Altersdiskriminierung – die verdrängte Benachteiligung. In: *Neue Juristische Wochenzeitschrift*, 22(1994), S. 1453–1454.
- Tolmein, Oliver. Ab 75 Pech gehabt? Zum Vorschlag der Rationierung von Gesundheitsleistungen. In: *Dr. med. Mabuse*, Juli/August 2003, S. 21.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. *Diskriminierende Bankenpraxis. Kein Kredit für alte Menschen. VZBV fordert ein Antidiskriminierungsgesetz.* In: *Verbraucherpolitische Korrespondenz*, Nr. 25, 2002, S. 3.

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. 2005. Zielgruppenorientierte Verbraucherarbeit für und mit Senioren. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Düsseldorf.

Walker, Alan. 1999. Managing an Ageing Workforce – A Guide to Good Practice. Luxemburg: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Altersdiskriminierung>, 27.09.2005.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Diskriminierung>, 27.09.2005.

7 Verzeichnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Katja Alfing, Diakonisches Werk Westfalen, 48147 Münster
- Dr. Anton Amann, Universität Wien, Institut für Soziologie, A-1090 Wien
- Werner Amft, Seniorenbüro Stadt Hennef, 53773 Hennef
- Josefina Amir, Kuratorium Deutsche Altershilfe, 50677 Köln
- Annelore Angerstein, PC-Treff „Später Mauseklick“, 50968 Köln
- Heidrun Bachmann-Schulze, Seniorenbüro Münster, 48145 Münster
- Egon Backes, Landesseniorenvertretung NRW, 48159 Münster
- Fatma Bannach, Forschungsgesellschaft für Gerontologie, 44339 Dortmund
- Sabine Baran, Seniorenbeirat der Stadt Essen
- Karl Bay, Seniorenbeirat Kevelaer, 47625 Kevelaer
- Ursula Bebkö, Wohnberatung Bebkö, 58285 Gevelsberg
- Horst Beckmann, SPD-AG 60 plus, 42329 Wuppertal
- Klaus Besselmann, Kuratorium Deutsche Altershilfe, 50677 Köln
- Martina Beßling, 50765 Köln
- Joseph Binder, Seniorinnen- und Seniorenbeirat der Stadt Monheim a. Rh., 40765 Monheim am Rhein
- Christa Bohn, Seniorenbeirat Lünen, 44532 Lünen
- Rolf Born, Seniorenbeirat der Stadt Willich, 47877 Willich
- Jutta Bourauel, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat 301, 53123 Bonn
- Ruth Brand, SPD-AG 60 plus, 51429 Bergisch Gladbach
- Hans Brandt, Netzwerk Benrath/Diakonie, 40597 Düsseldorf
- Carolina Brauckmann, Rubicon Beratungszentrum für Lesben und Schwule, 50676 Köln
- Gotlind Braun, BAGSO e.V., 72072 Tübingen
- Otilie Braun, PC-Treff „Später Mauseklick“, 50968 Köln
- Ursula Briele, Kuratorium Deutsche Altershilfe, 50677 Köln
- Gabriella Calicchio, Otto Jeschkeit Altenzentrum, 51766 Engelskirchen
- Christian Carls, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, 40470 Düsseldorf
- Ursula Clewemann, Seniorenbüro Münster, 48145 Münster
- Ute Cordes, Cordes Seminare-Beratung-Training, 49377 Vechta
- Bodo Dehmel, Stadt Gladbeck, 45966 Gladbeck
- Betty Deicke, GGW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, 46045 Oberhausen
- Heinz Diekel, Landesseniorenvertretung NRW, 48159 Münster
- Dr. Hartmut Dietrich, Vorsitzender Kuratorium Deutsche Altershilfe, 33613 Bielefeld
- Manfred Dietzler, Seniorenrat Erkrath, 40699 Erkrath
- Werner Duncker, Seniorenbeirat Kevelaer, 47623 Kevelaer
- Vera Eckle, C.S.U. Senioren-Union, 90461 Nürnberg
- Barbara Eifert, Forschungsgesellschaft für Gerontologie, 44339 Dortmund

Christoph Eikenbusch, Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V., 33098 Paderborn

Horst Erle, Seniorenbeirat Rheine, 48431 Rheine

Ulrich Fauser, Senioren-Insel, 51588 Nümbrecht

Peter Fettweis, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, 40219 Düsseldorf

Eva Fielitz, Liberale Senioren im Erftkreis, Ortsgruppe Bergheim, 50127 Bergheim

Dr. Ulla Foemer, WDR4, In unserem Alter, 10600 Köln

Dr. Frerich Frerichs, Forschungsgesellschaft für Gerontologie, 44339 Dortmund

Astrid Fuhrmann, Landespräventionsrat NRW, 40221 Düsseldorf

Albert Fuhrmann, Seniorenbeirat der Stadt Aachen

Maria Funken, Seniorenbeirat der Stadt Willich, 47877 Willich

Lothar Fushoeller, Stadtverwaltung Wermelskirchen, 42929 Wermelskirchen

Petra Germund, Kuratorium Deutsche Altershilfe, 50677 Köln

Dr. Marion Gierden-Jülich, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, 40219 Düsseldorf

Regine Grabowsky, Deutscher Schwerhörigenbund DSB, 50931 Köln

Dr. Hildegard Graß, Universitätsklinikum Düsseldorf, Institut für Rechtsmedizin, 40225 Düsseldorf

Irene Greig-Amft, Seniorenbüro der Stadt Hennef, 53773 Hennef

Karl Michael Griffig, Kolpingwerk Deutschland, 50667 Köln

Klaus Großjohann, Kuratorium Deutsche Altershilfe, 50677 Köln

Frau Gruber

Prof. Dr. Herbert Grymer, Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 42119 Wuppertal

Christel Guber, Seniorenbeirat der Stadt Rösrath, 51503 Rösrath

Volker Gussmann, Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales beim RP Gießen, Gießen

Klaus Haberstroh, Seniorenbeirat der Stadt Willich, 47877 Willich

Wolfgang Haehn, Förderverein BAGSO, 50859 Köln

Irmela Hannover, WDR Servicezeit „Familie“, Köln

Hermann Hartong, Seniorenbeirat in der Stadt Aachen, 52068 Aachen

Gisela Hartwig, Seniorennetzwerk Köln-Poll, 51149 Köln

Katrin Hater, Büro für sozialwissenschaftliche Projekte, bsp-Aachen, 52006 Aachen

Hans-Peter Heckmann, Seniorenbeirat der Stadt Moers, 47443 Moers

Annette Heimath, HsM Handeln statt Misshandeln e.V., Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter, 53225 Bonn

Dr. Renate Heinisch, BAGSO e.V., 97944 Boxberg

Holger Heinke, Seniorenbeirat Pulheim, 50259 Pulheim

Günter Hellmann, Radiotreff GL, 42799 Leichlingen

Ursula Hellmann, Radiotreff GL, 42799 Leichlingen

Dieter Henning, Seniorenbeirat der Stadt Rösrath, 52503 Rösrath

Anita Heppert, Arbeiter Samariter Bund Bergisch Land e.V., 51399 Burscheid

Sandra Herbst, 30161 Hannover

Ulrike Herdick, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, 40219 Düsseldorf

Georg Herwegh, Sprecher Seniorenvertretung der Stadt Köln, 50935 Köln

Dr. Dr. Rolf D. Hirsch, Rheinische Kliniken Bonn, 53111 Bonn

Ursula Hoffmann, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW, Ausschuss für Ruheständler, 50935 Köln

Heinz-Dieter Holzum, Vorsitzender Seniorenbeirat der Stadt Moers, 47445 Moers

Josef A. Horstmann, Senioren Union, 41569 Rommerskirchen

Karl Hoves, Seniorenbeirat der Stadt Rhede, 46414 Rhede

Iris Huber, Seniorenbeirat Stadt Bielefeld, 33619 Bielefeld

Ruth Hunecke, Landesseniorenvertretung NRW, 48159 Münster

Marita Ingenfeld, Horizont – Fachstelle Demenz des Caritasverbandes Gelsenkirchen, 45894 Gelsenkirchen

Margret Ittenbach, Seniorenbeirat der Stadt Dorsten, 46286 Dorsten

Marlis Jacob, Caritasverband f. das Stadtdekanat Neuss , 41464 Neuss

Bethina Jacobsen, Seniorenberaterin Stadtverwaltung Rodgau, 63110 Rodgau

Hildegard Jaekel, Landesseniorenvertretung NRW, 48159 Gelsenkirchen

Dieter Jaekel, Seniorenbeirat Dorsten, 46284 Dorsten

Elisabeth Jakobsmeier, Caritas Konferenzen im Erzbistum, 33098 Paderborn

Rudi Justen, Weißer Ring, 47459 Rheinberg

Wolfgang Kahl, Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), 53113 Bonn

Barbara Kahler, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, AF VI – Internationale soziale Arbeit, 10179 Berlin

Rolf Kauls, Landesseniorenvertretung NRW, 45968 Gladbeck

Kurt Kempis, Seniorenbeirat der Stadt Marl, 45770 Marl

Dr. Engelbert Kerkhoff, Hochschule Niederrhein, 41065 Mönchengladbach

Krystyna Klenczar, Katholisches Bildungsförderung, Familienbildungsstätte, 47226 Duisburg

Margot Klenke, Seniorenbeirat der Stadt Hagen, 58095 Hagen

Dr. Hubert S. Klöcker, Seniorenbeirat der Stadt Aachen

Dr. Guido Klumpp, BAGSO e.V., 53119 Bonn

Horst-Erhardt Knoll, Seniorenbeirat der Stadt Dortmund, 44289 Dortmund

Christa Koch, Stadt Rheine, 48431 Rheine

Claudia Kohl, Kuratorium Deutsche Altershilfe, 50677 Köln

Dr. Dietmar Köster, Forschungsinstitut Geragogik e.V., 58455 Witten

Hans Köth, Seniorenbeirat Lünen, 44532 Lünen

Eleonore Köth-Feige, Landesseniorenvertretung NRW, 44532 Lünen

Dr. Undine Kramer, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 10117 Berlin

Monika Krämer, Caritas-Altenzentrum St. Josef, 51147 Köln

Wilhelm Krümpelmann, Landesseniorenvertretung NRW e.V., 33330 Gütersloh

Dr. Harry Kunz, Fachjournalist, 53925 Golbach

Verena Leve, Kuratorium Deutsche Altershilfe, 50677 Köln

Brigitte Leweke, Kommunikationstraining
 und Seminare, 51379 Leverkusen
 Ruth Linnenbrugger, Fachhochschule
 Münster, 48155 Münster
 Ernst Otto Löhmer, Seniorenbeirat
 Wermelskirchen, 42929
 Wermelskirchen
 Irene Lüke, Seniorenbeirat Rheine, 48432
 Rheine
 Gerda Mahmens, Betreuungsmanagement
 ZUHAUSE, 70839 Gerlingen
 Monika Manske, BAGSO e.V., 53340
 Meckenheim
 Roswitha Masuch, Gesellschaft für
 Gehirntraining, 52391 Vettweiß-Kelz
 Brigitte Mergner, Wetteraukreis, Sozial-
 planung ältere Menschen, 63654 Bü-
 dingen
 Julia Middelhaue, Ministerium für
 Generationen, Familie, Frauen und
 Integration des Landes NRW, 40219
 Düsseldorf
 Lisette Milde, Büro gegen Altersdiskrimi-
 nierung, 51427 Bergisch-Gladbach
 Rolf-Dieter Möhle, Volkshochschule
 Waltrop, 45731 Waltrop
 Dr. Hartmut Mühlen, Seniorenbeirat
 Düsseldorf, 40212 Düsseldorf
 Ernst-Dieter Müller, Liberale Senioren,
 53819 Neunkirchen-Seelscheid
 Dirk Müller, Okapidesign, 50733 Köln
 Heinz Müller, Amt für Altenarbeit des
 Kreises Aachen, 52146 Würselen
 Dr. Daniela Neumann, Bistum Speyer,
 Abteilung Personalverwaltung, 67343
 Speyer
 Christine Oberhäuser, 50674 Köln
 Martina Obermann, 61184 Karben
 Janine Pieper, Fachhochschule Münster,
 48155 Münster
 Ingrid Plasse, Caritasverband für das
 Bistum Aachen e.V., 52066 Aachen
 Birgitta Povel, Seniorenbeirat Ibbenbüren,
 49477 Ibbenbüren
 Rudolf Preuß, Senioren-Union Bezirk
 Bergisches Land, 51491 Overath
 Ursula Preuß, Seniorenbeirat der Stadt
 Overath, 51491 Overath
 Waltraud Probst-Waldorf, EURAG,
 69123 Heidelberg
 Günter Puhe, Kneipp-Bund, 46395 Bo-
 cholt
 Dr. Wilfried Reckert, Stadt Gelsenkir-
 chen, 45875 Gelsenkirchen
 Marianne Reihs, Seniorenbeirat Kevelaer,
 47623 Kevelaer
 Henriette Reker, Stadt Gelsenkirchen,
 Vorstand für Arbeit, Soziales, Gesund-
 heit und Verbraucherschutz, 45875
 Gelsenkirchen
 Dr. Uta Renn, Landesseniorenvertretung
 NRW, 48159 Münster
 Hildegard Rexfort-Ganse, Landes-
 kriminalamt – Prävention, 40221
 Düsseldorf
 Walter Riepe, Landesseniorenvertretung
 NRW, 51109 Köln
 Hans Rohlfing, Komba Gewerkschaft,
 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Milena Röhr, Landespräventionsrat
 NRW, Geschäftsstelle, 40221
 Düsseldorf
 Gertrud Rost, Verein für Sport, Kultur
 und ges. Engagement in der zweiten
 Lebenshälfte, 50859 Köln
 Bernd Rüsken, Seniorenvertretung der
 Stadt Köln, 50769 Köln
 Kristina Salamon-Afif, Jugendhilfe und
 Schule e.V., Jugendladen Nippes und
 Nippes Museum, 50733 Köln
 Ruth Sauerwein, LAG Altenpolitik,
 Bündnis 90/Die Grünen, 58093 Hagen
 Elvira-Barbara Sawade, BAGSO e.V.,
 Deutscher Senioren Ring, 53119 Bonn

Irmgard Scheinemann, Seniorenbeirat
Düsseldorf, 40476 Düsseldorf

Erhard Schelling, Seniorenbeirat der Stadt
Altenberge, 48341 Altenberge

Mathilde Scherf, Seniorenbeirat der Stadt
Aachen

Lieselotte Schillat, Seniorenbeirat Lünen,
44536 Lünen

Franz-Josef Schimion, Kreisseniorenkongress
Unna, 59368 Werne

Sonja Schlegel, Bundesverband
Information und Beratung für NS-
Verfolgte, 51065 Köln

Heinrich Schmeing, Seniorenbeirat der
Stadt Rhede, 46414 Rhede

Anette Schmitz, Gesundheitshaus Gelsen-
kirchen, 45889 Gelsenkirchen

Gaby Schnell, Landesseniorenvertretung
NRW, 48341 Altenberge

Annette Scholl, Kuratorium Deutsche
Altershilfe, 50677 Köln

Dr. Schulte, Handeln statt Misshandeln,
Bonner Initiative gegen Gewalt im
Alter e.V., 53225 Bonn

Herr Schütz, Landesseniorenvertretung
NRW

Ute Schwarzwald, WAZ – Westdeutsche
Allgemeine Zeitung, 45123 Essen

Hanne Schweitzer, Büro gegen
Altersdiskriminierung e.V., 50676 Köln

Doris Seemann, Seniorenbeirat Lünen,
44536 Lünen

Emily Semmann, KFH NW, Kompetenz-
plattform Suchtforschung, 50668 Köln

Elke Seul, Landesseniorenvertretung
NRW, 48336 Sassenberg

Mathias Sieber, Landespräventionsrat
NRW, 40221 Düsseldorf

Manfred Skutta, FDP-Fraktion im Rat
der Stadt Köln, 50677 Köln

Renate Sokoll, Deutscher Schwerhörigen-
bund DSB, 50858 Köln

Roland Spazier, Caritasverband für den
Kreis Mettmann, 42549 Velbert

Angela Spizig, Stadt Köln

Hiltburg Springsklee, Uni Dortmund,
44143 Dortmund

Dr. Jörg Steinhausen, LAG Freie Wohl-
fahrtspflege NRW, 42283 Wuppertal

Irmgard Stifft, Seniorenbeirat Moers,
47441 Moers

Jutta Stratmann, Projektmanagement
Seniorenpolitik, 44135 Dortmund

Bernd Strauch, Landespräventionsrat
Niedersachsen, Niedersächsisches
Justizministerium, 30169 Hannover

Nancy Strauß, Otto Jeschkeit Altenzen-
trum, 51766 Engelskirchen

Peter Tambosi, F.I.A.P.A., F-75003 Paris

Hans-Friedrich Tamm, Seniorenbeirat
Recklinghausen, 45659 Reckling-
hausen

Alfred Techner, Seniorenring Leverkusen,
51381 Leverkusen

Michael Teupen, Bundesverband Informa-
tion und Beratung für NS-Verfolgte,
51065 Köln

Marion Thiemann, Ministerium für
Generationen, Familie, Frauen und
Integration des Landes NRW, 40219
Düsseldorf

Helga Thoma, Amt für Altenarbeit des
Kreises Aachen, 52146 Würselen

Elke Tippelmann, BAGSO e.V., B-1000
Bruxelles

Willy Trost, Seniorenbeauftragter, 53859
Niederkassel

Dekan Ferdi Vater, Katholische
Polizeiseelsorge in NRW, 51375
Leverkusen

Carsten Veith, Fachhochschule Frankfurt,
60528 Frankfurt

Dr. Agnes Volhard, DRK, 53129 Bonn

Bodo Vollhardt, Rheinische Kliniken
Bonn, 53119 Bonn

Vera von Achenbach, Projektmanagement Seniorenpolitik, 44135 Dortmund	Uta Weise, Seniorensachbearbeiterin Polizeipräsidium Köln, 51103 Köln
Brigitte von Germeten-Ortmann, Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V., 33098 Paderborn	Helga Weiss, Seniorenbeirat Greven- broich, 41517 Grevenbroich
Karl-Heinz Vorbrücken, IG Bau, 57489 Drolshagen	Inka Welb, Seniorenbeirat Erftstadt, 50374 Erftstadt
Bernhard Voß, Seniorenbeirat der Ge- meinde Altenberge, 48341 Altenberge	Hiltrud Wessling, Verein zur Förderung der Generationengerechtigkeit Münster e.V., 48143 Münster
Doris Wagner, Kuratorium Deutsche Altershilfe, 53117 Bonn	Elfi Wiedemann, Land Brandenburg, Mi- nisterium für Arbeit, Soziales, Gesund- heit und Familie, 14411 Potsdam
Heike Wagner, Kuratorium Deutsche Altershilfe, 50677 Köln	Sabine Wolf-Wennersheide, Evangelisches Erwachsenenbildungswerk, 40237 Düsseldorf
Gabriele Walentich, Landespräventionsrat NRW, 40221 Düsseldorf	Dr. Gisela Zenz, Johann-Wolfgang- Goethe-Universität, 60325 Frankfurt
Dr. Michael Walter, Landespräventionsrat NRW, 40221 Düsseldorf	Jan Zimmermann, Bergische Universität Wuppertal, 42119 Wuppertal
Doris Wauschkuhn, Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, 40822 Mettmann	

